

Hygiene-Konzept der Vereinigten Schachgesellschaft 1880 Offenbach e.V.

für das Spiellokal Arthur-Zitscher-Straße 22

1. Zutritt zum Vereinsheim/Spiellokal der VSGO haben nur Personen mit einem Negativnachweis. Dies kann ein vollständiger Impfschutz, ein Genesennachweis oder ein maximal 24 Stunden zurückliegender negativer Coronatest sein. Bei Schulkindern, die verpflichtend 2-3x in der Woche in der Schule getestet werden, wird ein negativer schulischer Coronatest anerkannt. Für den Negativnachweis gilt die Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen.
2. Alle Personen, die das Spiellokal betreten, sind verpflichtet sich in der ausliegenden Anwesenheitsliste mit Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Negativnachweis) einzutragen. Der Verein löscht die erhobenen Daten 4 Wochen nach der Erhebung.
3. Alle Personen, die das Spiellokal betreten, sind verpflichtet sich die Hände zu desinfizieren (auch nach dem Toilettengang) und einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Als Mund-Nasenschutz ist eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil zu tragen. Für Kinder unter 6 Jahren gilt diese Regel nicht.
4. Niesen und Husten sollte man in jedem Fall in die Armbeuge.
5. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, außer für gegeneinander spielende Personen.
6. Umarmungen und das ansonsten im Schachsport übliche Händegeben ist zu vermeiden.
7. Das Spiellokal ist angemessen und regelmäßig zu lüften.
8. Essen ist im Spiellokal nicht erlaubt.
9. Der Verein stellt Desinfektionsmittel, Seife und Papiertücher zur Verfügung. Jeder Spieler muss seinen eigenen zugelassenen Mund-Nasenschutz mitbringen. Diese Regeln gelten auch für die Trainings- und Spielräumlichkeiten in der Leibnizschule. Soweit in der Leibnizschule schulseitig festgelegt strengere Regeln gelten, sind die Regeln der Schule gültig.
10. Der Spielbetrieb darf nur nach den oben festgelegten Regeln erfolgen.